

Fachschaft Deutsch

Konzept Deutsch-Förderangebote für Schülerinnen und Schüler mit fremdsprachlichem Hintergrund

1. Ausgangslage

Jugendliche, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, sind im gymnasialen Unterricht generell und im Fach Deutsch speziell mit besonderen Herausforderungen konfrontiert und bedürfen gezielter Förderung zur Verbesserung ihrer Sprachkompetenz. Die Schule sieht sich zunehmend damit konfrontiert, dass aus dem Ausland zugezogene Jugendliche direkt oder über das Integrations-Brücken-Angebot (I-B-A) ins Gymnasium eintreten. Auch wenn die Schülerinnen und Schüler wie im Fall des I-B-A vorgesehen eine Sprachprüfung auf Niveau B1 des europäischen Referenzrahmens absolviert haben, ist es für sie kaum möglich, ihre sprachlichen Defizite bis zur Matura aufzuholen.

2. Angebote

Um den sehr unterschiedlichen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, bietet die Kantonsschule drei Unterrichtsgefässe und ergänzendes Coaching im Bereich Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache an.

2.1 DaZ-Kurs (1 Wochenlektion)

Dieser Kurs richtet sich an Lernende mit fremdsprachlichem Hintergrund, deren Sprachkompetenz **auf Niveau B2 und höher** liegt. Der Unterricht wird meist auf Empfehlung der Deutschlehrperson besucht und dient dazu, punktuelle Defizite zu beheben. Da die Unterschiede hinsichtlich Sprachniveau, Selbstständigkeit und Alter (1. bis 5. Klasse) beträchtlich sind, wird dieser Kurs in Halbklassen durch zwei Lehrpersonen parallel geführt. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil einige Schülerinnen und Schüler individuelle Ausspracheübungen machen, was eine intensive zeitliche Beanspruchung der Lehrpersonen während der DaZ-Stunde erfordert. Falls nötig können die Lehrpersonen durch Schülerhilfen (z. B. Maturandinnen und Maturanden) unterstützt werden.

2.2 DaF-Kurs (2 Wochenlektionen)

Der Deutsch-als-Fremdsprache-(DaF)-Kurs ist ein Angebot für Schüler und Schülerinnen, die aus dem I-B-A oder direkt aus einem anderen Sprachraum an die Kantonsschule Zug wechseln und **mindestens Niveau B1** aufweisen. Sie erhalten systematischen DaF-Unterricht (Schwerpunkt Grammatik) mit einer diesbezüglich spezialisierten Lehrperson. Ziel ist, innerhalb eines Jahres Niveau B2 zu erreichen, evtl. mit einer abschliessenden Prüfung. Dieser Kurs kann auch von interessierten Gast-schülerinnen und Gast-schülern mit entsprechenden Deutschkenntnissen belegt werden. Der Kurs wird ab acht Schülerinnen und Schülern durchgeführt.

2.3 Individuelles Coaching (nach Bedarf)

Die Schülerinnen und Schüler des DaF-Kurses (in Ausnahmefällen auch des DaZ-Kurses) können bei ausgewiesenem Bedarf durch eine Lehrperson der Fachschaft Deutsch mit DaF-Erfahrung gecoacht werden, wobei die Anzahl Coachingstunden im Fördervertrag individuell festgelegt ist. Im Coaching soll dem Schüler oder der Schülerin bei der sprachlichen Bewältigung des Stoffes und der Aufgaben, die in den verschiedenen Fächern anfallen, geholfen werden, evtl. in Absprache mit den betroffenen Fachlehrpersonen. Zu dieser Unterstützung gehören: Besprechung und gemeinsame Überarbeitung von Schülertexten, Erschliessung von schwierigen Fachtexten, gegebenenfalls Ausspracheübungen usw.

Ausserdem können Arbeitstechniken gefördert werden, die dem selbständigen Sprachstudium dienlich sind, wie z.B. Lerntechniken, Erstellen von Wörterlisten in den verschiedenen Fächern, Benutzung von Wörter- und Grammatikbüchern, Nutzung von Online-Übungsangeboten usw. Es ist nicht dringliche Aufgabe des Coachings, dem Schüler/der Schülerin zusätzliche Arbeiten resp. Übungen aufzugeben.

2.4 Deutsch für Gastschülerinnen und Gastschüler

Der Deutschkurs für Gastschülerinnen und Gastschüler wird im Rahmen von zwei Wochenstunden geführt und vermittelt elementare Sprachkenntnisse auf **Niveau A1 und A2** (mit Ziel B1).

3. Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen sind so zu gestalten, dass die Angebote für die Lehrpersonen und die Lernenden attraktiv sind und verbindlichen Charakter haben.

3.1 Fördervertrag

Damit die Schüler und Schülerinnen von diesen Angeboten profitieren können, wird erwartet, dass sie grossen Einsatz und Selbständigkeit zeigen, ihre Unterlagen übersichtlich verwalten und die Termine einhalten. Die Teilnehmenden, die Lehrpersonen und die Erziehungsberechtigten unterzeichnen zu Beginn des Kurses einen Fördervertrag, in dem verbindliche Abmachungen festgehalten sind.

3.2 Entscheidung über die Durchführung

Über die Durchführung der Kurse und die Zuteilung der Coachingstunden entscheidet die Schulleitung.